



die lobby für kinder

DKSB KV Stormarn e.V., Postfach 1220, 22934 Bargtheide

insic GmbH
Herrn Gunter Fricke
Brookweg 6a
22941 Jersbek

**Deutscher
Kinderschutzbund**
Kreisverband Stormarn e.V.

Schirmherrschaft:
Kreispräsident
Hans-Werner Harmuth

Geschäftsstelle
Lindenstraße 4
22941 Bargtheide

Telefon 045 32. 28 06 80
Fax 045 32. 28 06 81

E-Mail i.loeding@dksb-stormarn.de

Datum: 29. Januar 2020

Gemeinsam für Kinder und Familien in Stormarn

Sehr geehrter Herr Fricke,

herzlichen Dank für Ihre Spende an den Deutschen Kinderschutzbund! Dank Ihrer Unterstützung können wir den Familien, die zu uns kommen, noch besser helfen. Ihre Zuwendung werden wir, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, für unseren Familienhilfe-Notfonds verwenden.

Im Jahr 2019 konnte der Familienhilfe-Notfonds des Deutschen Kinderschutzbunds Stormarn e.V. Einzelhilfen in Höhe von insgesamt fast 30.500 € bewilligen. Dabei handelt es sich immer um kleinere Beträge bis maximal 150 Euro. Schulmaterial, Lebensmittel, Kleidung und Schuhe, medizinische Behandlungen, Freibadkarten oder Fußballschuhe für den Besuch des Sportvereins: Das sind nur einige Beispiele, bei denen wir helfen konnten, die Folgen der Armut zu mildern. Zusätzlich zu den Einzelhilfen kommen 64 regelmäßige monatliche Hilfen durch Patenschaften in Höhe von fast 16.000 €. Über zweckgebundene Spenden zu Weihnachten in Höhe von insgesamt haben sich 689 Kinder gefreut.

Im Jahr 2019 bewilligte der Familienhilfe-Notfonds insgesamt Hilfen in Höhe von 59.059,25 €, von der Förderung profitierten 1.670 Kinder und ihre Familien.

Ihnen möchten wir danken, dass Sie an unserer Seite stehen. Denn auch weiterhin benötigen viele Kinder und Eltern Unterstützung in besonders herausfordernden Lebenssituationen. Dank Spendern wie Ihnen können wir passende Hilfsangebote oder auch schnelle Hilfe in finanziellen Notsituationen geben. Für die Kinder und Familien ist dies ein starkes Signal, dass wir sie mit ihren Sorgen und Nöten nicht allein lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Stormarn e.V.

i.A. Ingo Loeding
Geschäftsführer

www.dksb-stormarn.de

Geschäftskonto:
IBAN: DE41 2019 0109 0010 1815 90
BIC: GENODEF1HH4
Volksbank Stormarn

Spendenkonto:
IBAN: DE50 2135 2240 0130 0083 54
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND



die lobby für kinder

DKSB KV Stormarn e.V., Postfach 1220, 22934 Bargtheide

insic GmbH
Herrn Gunter Fricke
Brookweg 6a
22941 Jersbek

**Deutscher
Kinderschutzbund**
Kreisverband Stormarn e.V.

Schirmherrschaft:
Kreispräsident
Hans-Werner Harmuth

Geschäftsstelle
Lindenstraße 4
22941 Bargtheide

Telefon 045 32.28 06 80
Fax 045 32.28 06 81

Bestätigung Nr. E20005042 über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

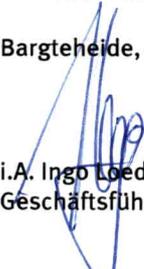
Name und Anschrift des Zuwendenden: insic GmbH
Herrn Gunter Fricke
Brookweg 6a
22941 Jersbek

Betrag der Zuwendung in Ziffern:
Betrag der Zuwendung in Buchstaben: EUR 300,00
Tag der Zuwendung: EUR dreihundert
19.12.2019

**Es handelt sich um den Verzicht auf
Erstattung von Aufwendungen:**

Wir sind wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke, Förderung der Jugendhilfe, nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stormarn, StNr. 30/299/ 7083 1 vom 10.06.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO) verwendet wird.

Bargtheide, den 28.01.2020


i.A. Ingo Loeding
Geschäftsführer

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S.884).

www.dksb-stormarn.de

Geschäftskonto:
IBAN: DE41 2019 0109 0010 1815 90
BIC: GENODEF1HH4
Volksbank Stormarn

Spendenkonto:
IBAN: DE50 2135 2240 0130 0083 54
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND